

Protokoll

Öffentliche Version

9. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 13. Juni 2016
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.35 Uhr
Öffentliche Sitzung	19.15 Uhr bis 19.55 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i., Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
Geschäftsprüfungskommission	Keine anwesend
Gäste	Christina Ackermann (19.15 – 19.55 Uhr) Linda Henkel, Mitglied Personalkommission (bis 19.05 Uhr) Nicole Schmidlin (19.15 – 19.55 Uhr) Mathias Vogt, Mitglied Personalkommission (bis 19.05 Uhr)
Medien	Erwin von Arb, Oltner Tagblatt (19.15 – 19.55 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

- | | | |
|----------|--|-----|
| 2016-134 | Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste | GP |
| 2016-135 | Feuerwehrkommission; Feststellung einer Demission | GP |
| 2016-136 | Ferienhaus Wilera Bellwald; Aufhebung Beschluss vom 30. Mai 2016 | RFK |
| 2016-137 | Beitrag für die Mitbenützung der Parkplätze bei der Liegenschaft Ausserbergstrasse 15 (für Kirchen- und Friedhofbesucher); Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. November 2004 und somit Verzicht auf eine weitere Mitbenützung der Parkplätze | RI |

C-Geschäft öffentlich

- | | | |
|----------|---|-----|
| 2016-138 | Botschaft für die Rechnungsgemeindeversammlung vom 27. Juni 2016 | GP |
| 2016-139 | Bürgergemeinde Oensingen; Behandlung eines Gesuchs um Ausnahmegewilligung für die Gewichtseinschränkung in den Zonen 1 und 6 im Zusammenhang mit dem Tempo 30 | RI |
| 2016-140 | Erweiterung Pilotprojekt über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Oensingen | RBF |
| 2016-141 | Erweiterung Schulanlage Oberdorf; Beschlussfassung über das Siegerprojekt der Präqualifikation | RBF |
| 2016-142 | Projekt RestEssBar in Oensingen | RS |

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Er dankt allen für die schöne Geburtstagsüberraschung. Er wird gerne mit allen anstossen, sobald er wieder vollständig genesen ist.

Im Namen der Gemeinderatskollegen gratuliert Martin Brunner dem Gemeindepräsidenten nachträglich zum Geburtstag. Er hofft, dass Markus Flury ein paar schöne Stunden mit seiner Partnerin verbringen durfte und die Ferien geniessen konnte. Martin Brunner wünscht dem Gemeindepräsidenten eine baldige Genesung.

Der Gemeindepräsident dankt für die guten Wünsche und begrüsst zum öffentlichen Teil auch die anwesenden Gäste.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2016 wird dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Feuerwehrkommission; Feststellung einer Demission

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wählt gemäss §28 GO die Mitglieder der Feuerwehrkommission.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22. Mai 2016 demissionierte Stephan Huber als Feuerwehroffizier und Mitglied der Feuerwehrkommission per 31. Dezember 2016.

3. Antrag an den Gemeinderat

Von der Demission Stephan Hubers sei Kenntnis zu nehmen. Zur Verdankung der geleisteten Dienste sei Stephan Huber zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitglieder einzuladen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat nimmt von der Demission Kenntnis, verdankt die geleistete Arbeit und wünscht Stephan Huber alles Gute.
- 5.2 Stephan Huber ist zur offiziellen Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern einzuladen.

Mitteilung an

- Stephan Huber, Roggenweg 6, 4702 Oensingen
- Michael Dietschi, Feuerwehrkommandant
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Behördenverzeichnis und Homepage)
- Akten

Ferienhaus Wilera Bellwald; Aufhebung Beschluss vom 30. Mai 2016

Geschäftseigner Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur, Bellwaldkommissionspräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur, Präsident Bellwaldkommission und Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Alle Investitionen des Ferienhauses Wilera in Bellwald fallen in die Kompetenz der Bellwaldkommission gemäss §41 der Organisationsverordnung. Aufgrund der Investitionshöhe bedarf das Geschäft der Zustimmung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung (§20 der Gemeindeordnung).

2. Sachverhalt

Die aktuelle Heizungslösung des Hauses Wilera besteht aus Elektroheizungen. Entgegen früherer Aussagen ist der Ersatz nur generell, nicht aber im spezifischen Fall des Hauses Wilera verboten (vgl. VREN des Walliser Energiegesetzes §19 Abs. 4). Für diese Fehlinformation wird um Entschuldigung und Verständnis gebeten.

Mit der neuen Ausgangslage drängt sich eine Neubeurteilung der Situation auf.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat hebe den Beschluss 2016-126 vom 30. Mai über den Investitionskredit der Heizung Haus Wilera in Bellwald auf.
- 3.2 Der Gemeinderat beauftrage die Bellwaldkommission und die Abteilung Bau mit der Prüfung der verschiedenen Varianten und der entsprechenden Antragstellung zum Budget 2017.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Beschluss 2016-126 vom 30. Mai 2016 über den Investitionskredit der Heizung Haus Wilera in Bellwald wird aufgehoben.
- 5.2 Die Bellwaldkommission und die Abteilung Bau werden mit der Prüfung der verschiedenen Varianten und der entsprechenden Antragstellung zum Budget 2017 beauftragt.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur, Präsident Bellwaldkommission
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Beitrag für die Mitbenützung der Parkplätze bei der Liegenschaft Ausserbergstrasse 15 (für Kirchen- und Friedhofbesucher); Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. November 2004 und somit Verzicht auf eine weitere Mitbenützung der Parkplätze

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	GR-Beschluss vom 22. November 2004 sowie Schreiben der röm.-kath. Kirchgemeinde vom 20. Mai 2016
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist zuständig für die Aufhebung von seinerzeitigen Beschlüssen.

2. Sachverhalt

Am 22. November 2004 beschloss der Gemeinderat, sich für die Mitbenützung der Parkplätze (Kirche / Friedhof) bei der Liegenschaft Ausserbergstrasse 15 mit jährlich 3'000 Franken zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2016 verzichtet die röm.-kath. Kirchgemeinde in Zukunft auf diesen Betrag und bittet darum, den Beschluss aufzuheben.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2004 (Traktandum Nr. 288, Beschluss Nr. 2) sei aufzuheben.

4. Erwägungen

Eine Beteiligung machte 2004 durchaus Sinn, da es an Parkplätzen für die Kirchen- und Friedhofbesucher mangelte. In der Zwischenzeit wurden aber östlich des Friedhofs neue Parkplätze angelegt. Auch an der Ausserbergstrasse (westlich Liegenschaft Pfluger) stehen seit neustem fünf neue Parkplätze zur Verfügung. Dem Wunsch der röm.-kath. Kirchgemeinde kann somit durchaus nachgekommen werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 288 (Beschluss Nr. 2) vom 22. November 2004 wird aufgehoben. Auf die Entrichtung des jährlichen Beitrags von 3'000 Franken wird deshalb ab 1. Juli 2016 verzichtet.

Mitteilung an

- Röm.-kath. Kirchgemeinde Oensingen
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Bürgergemeinde Oensingen; Behandlung eines Gesuchs um Ausnahmegewilligung für die Gewichtseinschränkung in den Zonen 1 und 6 im Zusammenhang mit dem Tempo 30

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Schreiben Bürgergemeinde Oensingen vom 16. März 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiterbau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 20. April 2015 beschlossen, dass in den Zonen 1 und 6 (Hanglage) das Höchstgewicht von „26 t“ signalisiert werden soll.

Die Bürgergemeinde Oensingen hat am 16. März 2016 dem Gemeinderat eine Ausnahmegewilligung für das Befahren mit Fahrzeugen bis 40 Tonnen beantragt.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Dem Forstbetrieb der Bürgergemeinde Oensingen sei eine Ausnahmegewilligung für die Holzabfuhr in den Zonen 1 und 6 erteilt werden.
- 3.2 Der Gemeinderat entscheide über eine allfällige Entschädigung.

4. Erwägungen

Der Gemeinderat kann unter Abwägung öffentlicher Interessen Ausnahmen gestatten

- a) bei ausserordentlichen Verhältnissen, wenn es im Einzelfall zu einer offensichtlich unzweckmässigen Lösung führen und eine unzumutbare Härte bedeuten würde;
- b) für Transporte im öffentlichen Interesse, namentlich für gemeindeeigene Fahrzeuge.

Georg Schellenberg befürwortet den Antrag. Er macht jedoch beliebt, auf eine Entschädigung zu verzichten. Dies als kleine Gegenleistung an die immer wieder gesprochenen Beiträge zu Gunsten der Gemeinde.

Der Leiter Bau regt an, dass die Ausnahmegewilligung ausschliesslich für die Bürgergemeinde zu gelten hat.

Sollten in Zukunft Gesuche von anderen Transportunternehmen eintreffen, müsste eine Verordnung erstellt werden, in der die Entschädigungsfrage geregelt wird. Im Moment ist aber laut Aussagen des Leiters Bau kein Bedürfnis vorhanden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem Forstbetrieb der Bürgergemeinde Oensingen wird eine Ausnahmegewilligung erteilt, die Strassen in den Zonen 1 und 6 für die Holzabfuhr mit Fahrzeugen bis 40 Tonnen Gesamtgewicht zu befahren.
- 5.2 Auf eine Entschädigung wird unpräjudiziell verzichtet.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Bürgergemeinde Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Erweiterung Pilotprojekt über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Oensingen

Geschäftseigner Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Mila Mejja, Sozialarbeiterin

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Schuljahr 2015 / 2016 wurde an der Primarschule das „Pilotprojekt Tagesstrukturen“ durchgeführt. Da im Sommer 2016 die einjährige Projektphase zu Ende geht, soll über eine Fortsetzung des Pilotprojekts bzw. den eventuellen Ausbau des Projekts entschieden werden.

Während der Pilotphase haben nur wenige Kinder das Angebot der Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen. Im zweiten Semester hatte dies zur Folge, dass nur noch ein Modul durchgeführt worden ist.

Auf Grund der kleinen Nachfrage wurde eine Bedürfnisanalyse bei den Eltern durchgeführt. Insgesamt haben 137 Eltern an der Umfrage teilgenommen. Die Befragung hat gezeigt, dass ca. 30% der Eltern eine Weiterführung der Nachmittagsbetreuung befürworten. Die Mehrheit der Eltern lehnt das Angebot mit der Begründung ab, dass sie persönlich keinen Bedarf haben, da sie die ausserschulische Betreuung in einer anderen Form gewährleistet haben. Die Evaluation der Pilotphase zeigt, dass die Nachfrage für eine Nachmittagsbetreuung, wie sie in diesem Schuljahr angeboten wurde, klein ist. Eine Weiterführung des Status quo wird aus diesem Grunde nicht befürwortet.

Bei der Auswertung der Bedürfnisanalyse zeigte sich, dass für die Weiterführung der Nachmittagsbetreuung verschiedene Anpassungen vorgenommen werden müssten, um die Bedürfnisse der Eltern stärker zu befriedigen. So erwies sich die Beschränkung auf einen Nachmittag als wenig attraktiv für die Eltern. Als weitere Kritikpunkte wurde mehrheitlich genannt, dass das aktuelle Angebot zu wenig flexibel, der Wochentag nicht geeignet und die Kosten zu hoch seien.

Es wurden daraufhin folgende Optionen geprüft:

1. Weiterführung Status quo,
2. Einstellung des Angebots,
3. Zusammenarbeit mit Niederbipp,
4. Ausbau des Angebots auf drei Wochentage.

Nach sorgfältiger Prüfung der Optionen wird vorgeschlagen, die Pilotphase um ein Jahr zu verlängern und das Angebot auf drei Wochentage auszubauen. Indem die Nachmittagsbetreuung neu an drei Wochentagen (Mo, Di, Do) angeboten wird, können berufstätige Eltern auf ein umfassenderes Angebot der ausserfamiliären Kinderbetreuung zurückgreifen. Die Durchführung wird jedoch erst ab einer Mindestanzahl Anmeldungen garantiert. Ausserdem sollen neu Spontanmeldungen zu einem höheren Tarif möglich sein, wodurch auch Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten erreicht werden können. Die Elternbeiträge für die Betreuung werden auf 5 CHF pro Betreuungsstunde festgelegt. Die Pilotphase soll mit diesen Anpassungen um ein Jahr verlängert werden. Über die Fortsetzung des Pilotprojekts wird nach einer weiteren Erfahrungsperiode (1 Jahr) wieder neu entschieden.

Für den Ausbau der schulergänzenden Familienbetreuung wird nach positiver Entscheidung ein Gesuch um Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung beim Bund gestellt. Dadurch könnten sich die effektiven Kosten für die Gemeinde Oensingen stark verringern. Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung werden vom Bund gegebenenfalls wie folgt unterstützt:

- Es werden Pauschalbeiträge ausgerichtet, die maximal 3'000 Franken pro Platz und Jahr betragen (Vollzeitangebot).
- Die Höhe des Pauschalbeitrags richtet sich nach den Öffnungszeiten der Institution. Ein Vollzeitangebot umfasst eine jährliche Mindestöffnungszeit von 225 Tagen mit drei Betreuungseinheiten pro Tag. Bei kürzeren Öffnungszeiten wird der Pauschalbeitrag linear gekürzt.
- Die Finanzhilfen werden während drei Jahren gewährt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, das „Pilotprojekt Tagesstrukturen“ um ein weiteres Jahr zu verlängern und auf drei Wochentage zu erweitern. Die Kosten für die Verlängerung der Pilotphase um ein Jahr betragen maximal 35'000 Franken und sind bereits im Budget 2016 (Konto 2180.3010.02) enthalten.

Im Gegenzug werden Elternbeiträge und gegebenenfalls Förderbeiträge des Bundes als Einnahmen zurückfliessen.

4. Erwägungen

Christian Hunziker findet, dass Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von grosser Bedeutung sind. Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und im Kampf gegen den drohenden Fachkräftemangel sind entsprechende Angebote ein wichtiges Puzzleteil.

Tagesstrukturen sollen die Startbedingungen für Kinder aus „bildungsfernen Schichten“ verbessern und damit die Chancengleichheit erhöhen. Tagesstrukturen können die Attraktivität einer modernen Gemeinde steigern. Es soll dabei jedoch auf teure Provisorien und Übergangslösungen verzichtet werden und ein pragmatischer, effizienter und kostengünstiger Weg gewählt werden. Indem Tagesstrukturen an mehreren Wochentagen angeboten, jedoch erst ab einer gewissen Anzahl Teilnehmenden durchgeführt werden, wird dieser Weg weiterhin verfolgt.

Die Evaluation der Pilotphase hat gezeigt, dass eine Weiterführung in bisheriger Form wenig Sinn macht, da es nicht den Bedürfnissen der Eltern entspricht. Indem verschiedene Anpassungen vorgenommen werden (Kosten, flexiblere Anmeldung, mehrere Wochentage), wird verstärkt auf die geäusserten Bedürfnisse eingegangen.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Angebote im Schulumfeld eine gewisse Anlaufzeit benötigen, um sich zu etablieren (Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe). Indem die Pilotphase um ein Jahr verlängert wird, kann dieser Voraussetzung Rechnung getragen werden.

Auf Frage von Patrick Gugelmann informiert Christian Hunziker, dass sich pro Block mindestens drei Kinder anmelden müssen. Das Projekt ist jedoch auf zehn Kinder pro Block ausgelegt und könnte mit denjenigen Mitarbeitenden angeboten werden, welche bereits den Mittagstisch und die Hausaufgabenhilfe betreuen. Die Zusage dieser Mitarbeitenden ist bereits vorhanden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das „Pilotprojekt Tagesstrukturen“ wird um ein weiteres Jahr verlängert und auf drei Wochentage erweitert. Die Kosten von maximal 35'000 Franken für die Verlängerung der Pilotphase um ein Jahr sind bereits im Budget 2016 enthalten (Konto 2180.3010.02).

Im Gegenzug werden Elternbeiträge und gegebenenfalls Förderbeiträge des Bundes als Einnahmen zurückfliessen.

Mitteilung an

- Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie
- Maja Wyss und Urs Fischer, Schulleiter
- Mila Mejia, Sozialarbeiterin
- Akten

Erweiterung Schulanlage Oberdorf; Beschlussfassung über das Siegerprojekt der Präqualifikation

Geschäftseigner Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen Jurybericht Studienauftrag mit Präqualifikation vom 3. Juni 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiterbau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2014 zu Gunsten von Konto Nr. 218.503.00 einen Planungskredit von CHF 300'000 für die Planungsarbeiten „Neubau beim Schulhaus Oberdorf“ bewilligt.

Am 31. Oktober 2015 wurde das Präqualifikationsverfahren für die Erweiterung der Schulanlage Oberdorf öffentlich ausgeschrieben.

In einer ersten Phase haben Anfang Dezember 2015 17 Teams ein Projekt für die Präqualifikation eingereicht.

Die Bewertung der für die Präqualifikation eingereichten Projekte fand am 26. Januar 2016 statt. Es wurden 17 Eingaben bewertet, und aus diesen wurden vier Teams ausgewählt, welche am Studienauftrag weiterarbeiten sollten. Die Bewertung der Eignungs- und Zuschlagskriterien wurde gemäss Programm des Studienauftrages vorgenommen.

- Maj Architekten, Bern
- Arge Peter Moor GmbH / Daniel Bieri, Zürich
- Wyss + Santos und Westpol, Basel
- S + B Baumanagement AG, Pratteln

Die Startsitung fand mit jedem Team einzeln am 3. Februar 2016 statt. Den Teams wurde vorgängig zur Sitzung die Würdigung ihrer Projektidee zugestellt. An der Sitzung konnten die Teams Fragen stellen. Die Jury gab Empfehlungen für die Weiterbearbeitung ab.

Das Beurteilungsgremium führte am 4. März 2016 eine Zwischenbesprechung durch. Alle vier Teams stellten ihre Projekte einzeln vor. Das Beurteilungsgremium nahm zu den jeweiligen Punkten Stellung. Die Tagung wurde durch den Vorsitzenden des Beurteilungsgremiums, Christian Hunziker, und den Wettbewerbsbegleiter, Reto Vescovi, moderiert und geleitet. Das Beurteilungsgremium war beschlussfähig.

Vor und nach den Zwischenbesprechungen fanden Austauschgespräche in Bezug auf verkehrstechnische Fragen der Teams mit dem Experten Verkehr, Markus Hofstetter, statt. Die Beantwortung der gestellten Fragen wurde den Teams in schriftlicher Form zugestellt.

Die Teams reichten sämtliche verlangten Unterlagen termingerecht und vollständig ein. Die formelle Vorprüfung aller Projekte erfolgte zwischen 29. April und 23. Mai 2016 durch die Kontextplan AG. Die Wirtschaftlichkeit wurde in diesem Zeitraum durch Bruno Wegmüller, E'xact Kostenplanung AG Worb, berechnet. Die Einhaltung der Vorgaben (z.B. Raumprogramm) wurde durch Kontextplan AG geprüft.

Die Ergebnisse aus der Vorprüfung wurden dem Beurteilungsgremium während der Jurierung präsentiert.

Das Beurteilungsgremium fand sich am Montag 23. Mai 2016 für die Bewertung des Studienauftrages im Feuerwehrmagazin in Oensingen ein. Die Tagung wurde durch den Gremiumspräsidenten Hunziker und den Wettbewerbsbegleiter Vescovi geleitet.

Dem Beurteilungsgremium wurden die Bewertungskriterien, die Vorgehensweise und die Resultate der Vorprüfung durch den Wettbewerbsbegleiter vorgestellt und erläutert. Sie wurden durch das Gremium genehmigt.

Gemäss Programm wurde keine Rangierung vorgenommen.

Das stimmberechtigte Fach- und Sachgremium wählte einstimmig das Projekt der S + B Baumanagement AG Pratteln.

3. Antrag an den Gemeinderat

Das Projekt der S + B Baumanagement AG Pratteln sei für die Erweiterung der Schulanlage Oberdorf der Einwohnergemeinde Oensingen zur Weiterbearbeitung zu wählen.

4. Erwägungen

Das Beurteilungsgremium stellt fest, dass die Aufgabe einige spezielle Anforderungen an die Architektinnen und Architekten stellte. Dem Beurteilungsgremium sind in der Präqualifikationsphase viele interessante Lösungsansätze und Konzeptionen unterbreitet worden. Die Projektverfasser des Studienauftrags haben sich intensiv und seriös mit der Aufgabe auseinandergesetzt. Dank der Zwischenbesprechung haben alle Projekte die für den Veranstalter wichtigen Ziele verfeinert und sichtbar an Qualität gewonnen. Das Preisgericht dankt den Architektinnen und Architekten für die geleistete Arbeit sowie für die sorgfältig bearbeiteten Projekte.

Die Jury stellt fest, dass das Projekt von S + B Baumanagement AG, Pratteln sowohl räumlich, architektonisch, wie auch betrieblich einen wertvollen Beitrag zur Aufgabenstellung leistet und viel Potenzial für die Weiterbearbeitung bietet.

Eine Ausstellung mit den vier Projekten des Studienauftrags wird am 27. Juni 2016 um 18.00 Uhr im Bienken-Saal von der Gemeinde Oensingen organisiert und soll vor der Rechnungsgemeindeversammlung durchgeführt werden.

Gemäss Christian Hunziker hat man nun die Möglichkeit, in den nächsten vier Monaten intensiv am Siegerprojekt zu arbeiten. Es gibt noch viele Punkte mit Verbesserungspotenzial. Wichtige Grundvoraussetzung war erst einmal der Standort.

Nach dessen Ausarbeitung wird das Projekt dem Gemeinderat im Dezember zur Verabschiedung zu Handen der Urnenabstimmung vorgelegt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das Projekt von S + B Baumanagement AG, Pratteln wird für die Erweiterung Schulanlage Oberdorf der Einwohnergemeinde Oensingen zur Weiterbearbeitung gewählt.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Kontextplan AG, Reto Vescovi, Biberiststrasse 39, 4500 Solothurn
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Hunziker, Ressortleiter Familie und Bildung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Urs Fischer, Schulleiter PSO
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Projekt RestEssBar in Oensingen

Geschäftseigner	Martin Brunner, Ressortleiter Soziales
Entscheidungsgrundlagen	keine
Traktandenbericht verfasst durch	Martin Brunner, Ressortleiter Soziales

1. Zuständigkeiten und Information

Die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes liegt beim Gemeinderat. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Was ist RestEssBar? Es ist: Essen retten — Reste essen!

Ein Drittel der Lebensmittel werden in der Schweiz weggeworfen, was rund zwei Millionen Tonnen Nahrungsmitteln entspricht. Das Projekt RestEssBar hat sich zum Ziel gesetzt, dem Lebensmittelwegwurf mit konkreten Massnahmen entgegenzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, schliessen sich engagierte Menschen zusammen und betreiben in ihrem Ort eine lokale und unabhängige RestEssBar. Sinn und Zweck der RestEssBar ist, Lebensmittel von Lebensmittelgeschäften und Restaurants zu retten, die kurz vor dem Ablauf sind, aber auch Gemüse, Früchte und Brot, das nicht mehr verkauft werden kann. Statt wegzuworfen, werden diese Nahrungsmittel gesammelt und der Bevölkerung gratis zur Verfügung gestellt.

Als Initiatorin und verantwortlich für die RestEssBar Oensingen zeichnet Nicole Schmidlin aus Oensingen. Die RestEssBar Oensingen wird auf dem Konzept der RestEssBar in Winterthur aufgebaut. Durch letztere erfolgt auch eine Betreuung in der Startphase. Frau Schmidlin wird bei der Umsetzung durch rund zehn Vereinsmitglieder von „Oensingen im Ufbruch“ unterstützt. Frau Schmidlin ist auf der Suche nach einem idealen Raum für den Betrieb und gelangte in der Folge an den Ressortleiter Soziales. Auch möchte der Verein den Asylbewerbern von Oensingen die Möglichkeit bieten an diesem Projekt mitzuarbeiten. Als Gegenleistung für ihre Arbeit können sie Lebensmittel beziehen.

Die Infrastruktur wird am Anfang aus einem Schrank für die trockenen Lebensmittel, die nicht gekühlt werden müssen und zwei Kühlschränken für die gekühlte Waren bestehen. Die Lebensmittel werden bei allen Lebensmittelgeschäften, Restaurants und Bäckereien von Oensingen abgeholt.

Finanziert wird das Projekt durch Gönner und Mitglieder des Vereins „Oensingen im Ufbruch“. Die Mitglieder arbeiten unentgeltlich. Anschaffungen (Kühlschränke, Mobiliar, etc.) müssen durch den Verein finanziert werden. Der Abfall muss mit ordentlichen Abfallsäcken entsorgt werden. Die Kosten werden durch den Verein getragen. Ein Vereinsmitglied hat jeweils die Oberaufsicht und koordiniert den Ablauf.

Das Projekt wurde im Stab vorbesprochen. Dieser unterstützt das Projekt und schlägt die Gratis-Benutzung der Militärrküche an der Hauptstrasse 84 als zentralen Ort für die RestEssBar vor. Die Gemeinde wird die Militärrküche zudem mit einem elektronischen Schliesssystem (Offline-Betrieb mit Badges) ausrüsten. Die Installationskosten betragen rund CHF 1'500. Dazu kommen die Stromkosten von geschätzt 400 Franken pro Jahr, welche ebenfalls durch die Gemeinde getragen werden. Dadurch werden ein einfaches Handling der Öffnungszeiten und die Erteilung der Zutritte an die interessierten Personen sichergestellt. Wird die Militärrküche durch anderweitige Bedürfnisse (beispielsweise „oensingen.bewegt“, Zibelimäret) benötigt, muss sie durch die RestEssBar Oensingen freigegeben werden.

Für die Eröffnung der RestEssBar Oensingen muss noch eine Bewilligung von der Kantonalen Lebensmittelkontrolle Solothurn eingeholt werden. Das Gesuch für die Bewilligung wird nach dem positiven Projekt-Entscheid des Gemeinderates durch den Verein gestellt. Der Start des Betriebes der RestEssBar Oensingen ist auf Ende Juli 2016 geplant.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortleiter Soziales stellt den folgenden Antrag an den Gemeinderat:

- 3.1 Der Gemeinderat stimme dem Projekt RestEssBar Oensingen in der Militärküche zu
- 3.2 Die Einwohnergemeinde übernehme die Kosten für die Erstellung des elektronischen Schliesssystems (offline-Betrieb) im Betrage von CHF 1'500 sowie die Stromkosten für Licht und die beiden Kühlschränke. Die Kosten seien den Konti 0290.3144.03 (Installation) und 0290.3120.04 (Strom) zu belasten.
- 3.3 Die Abteilung Bau sei zu beauftragen, die Arbeiten für das Schliesssystem auszuführen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat stimmt dem Projekt RestEssBar Oensingen in der Militärküche zu.
- 5.2 Die Einwohnergemeinde übernimmt die Kosten für die Erstellung des elektronischen Schliesssystems (offline-Betrieb) im Betrage von CHF 1'500 sowie die Stromkosten für Licht und die beiden Kühlschränke. Die Kosten sind den Konti 0290.3144.03 (Installation) und 0290.3120.04 (Strom) zu belasten.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Arbeiten für das Schliesssystem auszuführen.

Mitteilung an

- Nicole Schmidlin, Leuenallee 6D, Oensingen
- Markus Fury, Gemeindepräsident
- Martin Brunner, Ressortleiter Soziales
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Oensingen, 13. Juni 2016

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Markus Flury

Madeleine Gabi